

Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Sommersemester 2022

- Hausarbeit -

Der Bundestag beschließt im Januar 2020 eine Änderung von § 45 der Gewerbeordnung (GewO). Diese Vorschrift lautet nun:

(1) Die Befugnisse zum stehenden Gewerbebetrieb können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen ihren Wohnsitz im Inland haben und den für das in Rede stehende Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.

(2) Der Gewerbetreibende hat einen Stellvertreter zu bestellen, wenn er keinen Wohnsitz im Inland hat. Ist Gewerbetreibende eine juristische Person des Privatrechts, so hat sie einen Stellvertreter zu bestellen, wenn keiner ihrer gesetzlichen Vertreter einen Wohnsitz im Inland hat.

In der Gesetzesbegründung heißt es, die Änderung solle sicherstellen, dass es für jeden Gewerbebetrieb – insbesondere in Notfällen – eine*n zuverlässig und zügig erreichbare*n Ansprechpartner*in gebe.

Die Posttheater GmbH (P) mit Sitz in Trier betreibt einen Fachhandel für Theaterbedarf. Am 31. Oktober 2021 tritt der langjährige Geschäftsführer der P in den Ruhestand. Als Nachfolgerin wird zum 1. November 2021 die in Luxemburg wohnhafte luxemburgische Staatsangehörige Rois (R) zur Geschäftsführerin bestellt, die für P bereits seit dem 1. August 2021 zur Einarbeitung tätig war. Da R zunächst keine Wohnung in Trier findet und täglich aus Luxemburg anreist, stellt P nach dem Ausscheiden des alten Geschäftsführers übergangsweise als Stellvertreter „vor Ort“ den in Köln lebenden deutschen Staatsangehörigen Buhre (B) ein, der in der Folge alle zwei Wochen für einige Stunden nach Trier reist, um nach dem Rechten zu sehen. B erhält von P eine marktübliche Vergütung in Höhe von monatlich 1.500 Euro. R kann erst zum 1. Februar 2022 nach Trier umziehen, so dass P an B insgesamt 4.500 Euro zahlen muss.

P ist der Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland müsse ihr das an B gezahlte Gehalt erstatten. Die 2020 verabschiedete Fassung des § 45 GewO sei eindeutig unionsrechtswidrig. Dies habe R, die in Luxemburg einige Semester Rechtswissenschaft studiert habe, zu Beginn ihrer Tätigkeit für P auf den ersten Blick bemerkt.

Die Bundesrepublik weist alle Ansprüche von P zurück. § 45 GewO verstoße nicht gegen Europarecht. P könne sich auch nicht auf etwaige unionsrechtliche Vorgaben berufen. Der Staat habe zudem nicht für legislatives Unrecht. Jedenfalls könne man dem Bundestag kein Verschulden vorwerfen. Schließlich könne P nicht einen Schaden zunächst sehenden Auges hinnehmen und ihn anschließend liquidieren.

Steht P ein Zahlungsanspruch gegen die Bundesrepublik zu?

Fortsetzung

P erhebt gegen die Bundesrepublik Klage auf Zahlung von 4.500 Euro vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Der Prozessbevollmächtigte der Bundesrepublik führt schriftsätzlich aus, das Verwaltungsgericht sei nicht dazu berufen, über diese Klage zu entscheiden.

Wie wird das Verwaltungsgericht nun vorgehen?

Bearbeitungsvermerk

1. Vorschriften des europäischen Sekundärrechts sind nicht zu prüfen.
2. Im Übrigen ist auf alle durch den Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen.

Bearbeitungshinweise

Die Bearbeitung darf höchstens **70.000 Zeichen** umfassen (einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis). Es dürfen im Gutachtentext lediglich allgemein gebräuchliche Abkürzungen, namentlich Abkürzungen von Gesetzen und sonstigen Normen sowie die in *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache aufgeführten, verwendet werden. Bitte lassen Sie am rechten Seitenrand jedes Blatts einen **Korrekturrand** von mindestens 7 cm. Im Übrigen sind Sie in der Wahl der Seitenzahl, Schrift und des Zeilenabstands frei. Die Einstellungen sollten nach Möglichkeit lesefreundlich gewählt werden, also nicht zu klein und nicht zu eng.

Bitte verwenden Sie ein **Deckblatt**, auf dem Sie Ihren Vornamen, Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und Ihre studentische E-Mail-Adresse angeben.

Die Hausarbeit ist (ausschließlich) in digitaler Form bis spätestens am **15. April 2022 um 24 Uhr** (Ausschlussfrist) abzugeben: Senden Sie hierzu Ihre Hausarbeit (Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten) als **ein zusammenhängendes Word-Dokument** an **lsbaecker@uni-mainz.de**. Bitte verwenden Sie sowohl für die **Betreffzeile** der E-Mail als auch für den **Dateinamen** das Muster „**Matrikelnummer, Name, Vorname**“.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich für die Große Übung auch bei JoguStine anmelden müssen.